



„Vorweggenommene Erbfolge muss neu überdacht werden!“

„Wie kann ich Steuern sparen?“ war in der Vergangenheit die meist gestellte Frage derjenigen, die ihren Nachlass regeln wollten. Gedacht wurde an die sog. vorweggenommene Erbfolge, also die Schenkung von Immobilienbesitz an zukünftige Erben. Damit wurde der Steuerspareffekt des Einkommenssteuergesetzes auf völlig legale Art und Weise ausgenutzt. Mittlerweile ist in der Denke der potentiellen Erblasser eine deutliche Wende erkennbar: Statt möglichst viel Steuern sparen zu wollen, steht jetzt die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Sicherheit der Erblasser im Vordergrund. Erkannt wurde, dass durch die vorweggenommene Erbfolge das Vermögen übertragen ist und nur in seltenen Fällen zurückgefordert werden kann.

Im Alter sind jedoch immer mehr Menschen auf professionelle kostenintensive Pflege angewiesen. Oft reicht das Einkommen nicht mehr aus, um die Pflegekosten zu decken. Die Unterdeckung wird zwar zunächst durch das Sozialamt ausgeglichen. Dort wird man versuchen, Beschenkte und Kinder in Regress zu nehmen. Dies ist weder von den Betroffenen selbst noch von deren Angehörigen gewünscht.

Könnte der Betroffene demgegenüber noch über ehemaliges Vermögen verfügen, wäre er eher in der Lage, seinen Lebensabend wirtschaftlich besser gestalten zu können. Viele besitzen jedoch nur eine Immobilie, die sie selbst bewohnen. Wie kann ihnen geholfen werden?

Hier sind drei Rechtsinstitute zu erwähnen, nämlich die Leibrente, die Erbpacht und insbesondere die selbst bei Banken wenig bekannte Umkehrhypothek. Bei der Letzte-

Recht für Senioren und deren Angehörige

Wir beantworten ...



... Ihre Rechtsfragen!

Wie schütze ich meinen Ehegatten vor Pflichtteilsansprüchen?
 Wie verhindere ich, dass mein Nachlass in die falschen Hände fällt?
 Wie schützen sich Kinder vor Unterhaltsregressansprüchen?
 Wie Sorge ich für mein Alter richtig vor?

Dingeldein • Rechtsanwälte

Fachanwälte für Familienrecht, Erbrecht, Steuerrecht, Medizinrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie Arbeitsrecht

64404 Bickenbach Bachgasse 1 06257/86950	64283 Darmstadt Adelungstr. 23 06151/3685984	64579 Gernsheim Wallstraße 7 06258/83380	64625 Bensheim Burgstraße 4 a 06251/5836150
------------------------------------------------	----------------------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------------------

www.dingeldein.de

ren handelt es sich um eine neue Art, im Alter zusätzlich Geld aus der eigenen Immobilie zu erhalten, ohne das Eigentum zu verlieren. Der Nachlass wird zwar auch bei der Umkehrhypothek reduziert, der Erbe, wird am Ende nicht ganz leer ausgehen. Das wichtige Ziel eines jeden Erbrechtlers bei der Beratung regelungswilliger Personen, nämlich „der Schutz der Senioren“, ist jedenfalls erreicht.

Bedauerlich ist nur, dass bisher wenig Banken bereit sind, Umkehrhypotheken anzubie-

ten. Dem Verfasser sind lediglich zwei Banken bekannt, mit denen diese durchaus sinnvolle Lösung der Altersvorsorge abgewickelt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass sich den beiden bekannten Banken noch weitere anschließen werden, damit möglichst viele Senioren die vorteilhafte Möglichkeit in Betracht ziehen können.

Rechtsanwalt
 Günther Dingeldein
 Fachanwalt für Familien- und Erbrecht